

Freiheit. Theologische Hintergründe, Aspekte und Perspektiven

Wolfgang Thönissen

Schlüsselkategorie der Theologie

Freiheit ist eine Schlüsselkategorie theologischen Denkens,¹ die sich in den Auseinandersetzungen mit dem griechischen Verständnis der Freiheit, den biblischen Begriffen und dem Freiheits-Verständnis der christlichen Antike heraus entwickelt hat.² Wenn das Freiheits-Denken sich heute in den spezifischen Fragekreisen der Wahlfreiheit, der Willensfreiheit, transzendentaler und unbedingter Freiheit im Kontext gegenwärtiger Diskurse um Libertarismus und Kompatibilismus zu orientieren sucht, bewegt es sich erstaunlicherweise immer auch in den Horizonten der klassischen griechischen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Bahnen, in denen die Gnade-Freiheit-Problematik ebenso vorherrscht wie die spezifischen anthropologischen Fragen um die Wahl- und Willensfreiheit.³

Begriff

Terminologisch ist Freiheit weder im frühen griechischen (*eleutheria*) noch im lateinischen Denken (*libertas*) eindeutig fassbar.⁴ Im Herauswinden aus der

1 Vgl. von Stosch et al. (Hg.): Streit um die Freiheit; Laube: Freiheit als Thema der Theologie.

2 Vgl. Warnach: Freiheit I/II.

3 Diesen Zusammenhang nimmt auch Habermas in seiner Geschichte der Philosophie auf: Auch eine Geschichte der Philosophie, Band 1, S. 483–615.

4 Vgl. Warnach/Pesch/Spaemann: Freiheit.

Macht des Schicksals bildet sich im Kontext der griechischen Polis ein Freiheits-Begriff heraus, wie er dann bei Plato und Aristoteles als Autarkie (*autarkeia*) maßgeblich für die lange europäische politische Tradition wird. Erst in der Konfrontation mit den biblischen Schriften des Alten Testaments und Neuen Testaments bildet sich ein spezifischer philosophischer Begriff aus, der zum theologischen weithin koexistent ist. Während für das Alte Testament Freiheit als Befreiung Israels und dessen Rettung aus Knechtschaft und Unterdrückung durch Gott vorherrschend wird, ist das Neue Testament konzentriert auf das Verständnis von Freiheit als Freisein von Sünde, Gesetz und Tod.⁵ Für Paulus ist Freiheit »das Ergebnis eines Befreiungsgeschehens«⁶. Rettung erfährt der Mensch allein aus der Todesmacht der Sünde durch Jesu Christi Kreuzestod. Mit Paulus wendet sich das Freiheits-Denken entschieden der anthropologischen Fragestellung zu und entwickelt erstmals eine Theologie der Freiheit, während in den übrigen Schriften des Neuen Testaments der Begriff eher selten anzutreffen ist. In der mit der Spätantike einsetzenden Rezeptionsgeschichte der Bibel im lateinischen Westen entfaltet das Freiheitsdenken seine spezifischen, Neuzeit und Moderne prägenden Bestimmungen. Mit Augustinus tritt der Begriff der Willensfreiheit (*liberum arbitrium*) hervor: Der Mensch ist von Gott mit freiem Willen geschaffen.⁷ Dabei nimmt er eine grundlegende Unterscheidung vor, und zwar zwischen *voluntas* als Grundvermögen und dem *liberum arbitrium* als dessen Vollzug im Entscheidungsakt. Nur wenn der Mensch über die Wahrheit im Unklaren gelassen wird, kann der freie Wille sündigen.

Der Streit um die Willensfreiheit in Mittelalter und Reformation

Die Selbstbestimmung des Willens wird schon vor Beginn des Hochmittelalters zum hervorstechenden Merkmal des christlich geprägten Freiheitsbegriffes. Petrus Abaelardus bestimmt den Willen zur Grundlage des sittlichen Handelns (*liberum voluntatis arbitrium*) und trennt ihn von der Sünde.⁸ Thomas von Aquin sieht das *liberum arbitrium* in der Wahl der Mittel hingeordnet auf das

5 Vgl. Schlier: *eleutheros*; Schmitz: Befreiung; Vorholt: Freiheit in Christus.

6 Vorholt: Freiheit in Christus, S. 125.

7 Augustinus: *De spiritu et littera*, n. 5, S. 11.

8 »Cum autem voluntas peccatum non sit«, Abaelardus: *Scito te ipsum*/Erkenne dich selbst, S. 169.

Objekt des Handelns, das selbst nicht dem *liberum arbitrium* unterliegt.⁹ In der Nachfolge von Bonaventura deutet sich dann ein »Paradigmenwechsel [...] unübersehbaren Ausmaßes«¹⁰ an, insoweit das Verhältnis von Intellekt und Willen neu bestimmt wird. Weil der Intellekt nicht umhinkann, etwa der Wahrheit eines Satzes zuzustimmen, während der Wille hingegen in seiner Selbstsetzung frei bleibt,¹¹ setzt sich schließlich der Primat des Willens durch, dem die Fähigkeit zuerkannt wird, etwas gegen das Urteil des Verstandes zu wollen.¹²

Die mit dem Willen verbundene Freiheit, die in der Liebe ihre Erfüllung findet, ist nun ein mit der Natur verbundenes Vermögen des Menschen. Wenn der Mensch sich auf dieses Vermögen bezieht, dann kann ihm Gott seine gnadenhafte Zuwendung nicht verweigern, heißt eine im Spätmittelalter bekannte Formel.¹³ Zwar ist nicht das Verdienst des Menschen der Grund (*meritum de condigno*) für die göttliche Zuwendung, aber die Bedingung, die erfüllt sein muss, damit Gott seine Gnade erteilt (*meritum de congruo*).¹⁴ Luthers Kritik an dieser gesetzlich gedachten spätscholastischen Willens- und Freiheitslehre macht offenbar, dass die Gratuität der göttlichen Gnade prinzipiell in Gefahr gerät, um derentwillen er die Freiheit Gottes aus den Fängen der verdienstlich gedachten Anthropologie rettet. Freiheit ist einzig ein Gottesprädikat.¹⁵

Martin Luthers Freiheitsverständnis folgt seinem theologischen Verständnis von Rechtfertigung. Der Mensch kann nichts tun, um die göttliche Gnade zu erlangen.¹⁶ Sie ist nur dann Gnade, wenn sie ungeschuldet und unverdient ist.¹⁷ In der Logik dieses Rechtfertigungsverständnisses liegt die doppelte Freiheitsthese Luthers: Im Blick auf Gott ist der Mensch völlig unfrei, im Blick auf die Welt und die Menschheit ist er dagegen frei.¹⁸ Der Glaube richtet sich ganz auf Gott, von hier empfängt der Mensch seine Freiheit. Gnade ist Befreiung

9 Vgl. von Aquin: *Summa Theologiae* I q. 83 a. 3 und a. 4.

10 Kobusch: *Die Philosophie des Hoch- und Spätmittelalters*, S. 275.

11 Vgl. Copleston: *Geschichte der Philosophie im Mittelalter*, S. 214.

12 Vgl. Kobusch: *Die Philosophie im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 320f.

13 »Facienti quod in se est Deus non denegat gratiam«, Biel: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*, II, dist. 27, qu. un., art 3, dub. 4 (O 7–10), S. 523.

14 Vgl. Seigfried: *Lohn/Verdienst*, S. 511.

15 Vgl. Luther: *De servo arbitrio* (WA 18, S. 636).

16 Diesen Aspekt hebt auch Habermas entschieden hervor: Habermas: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Band 2, S. 16–59.

17 Ich greife hier zurück auf eine moderne protestantische Deutung: EKD: *Rechtfertigung und Freiheit*, S. 59.

18 Vgl. Luther: *Von der Freiheit eines Christenmenschen* (WA 7, S. 21).

durch Gott. Diese Einsicht hat eine eigenartige Konsequenz: Weil der Mensch im Glauben alles von Gott empfängt, ist er nicht frei, zwischen Gut und Böse entscheiden zu können. Die Macht der Sünde hat sein eigenes Gutsein korumpiert.¹⁹ Dem entspricht auf menschlicher Seite die Passivität im Freiheitsverständnis (*mere passive*).²⁰ Der Mensch hat zwar die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen und zwischen ihnen zu wählen, nicht aber die Freiheit, sich Gott zuzuwenden oder sich auch von ihm abzuwenden.

Konfessionelle Rezeptionsweisen

Die Vermittlung der spätmittelalterlichen Konstellationen in das Freiheitsdenken der Neuzeit ist wesentlich das Ergebnis der Reformation als Ereigniszusammenhang des 16. Jahrhunderts.²¹ Freilich sind Neuzeit und Moderne nicht einfachhin zu einer Ära der Verwirklichung reformatorischer Freiheitslehre geworden. Neben Martin Luthers emphatischer Freiheitspredigt treten mit nicht geringerer Wirkung die freiheitlichen, auf die Entfaltung des Individuums gerichteten Impulse des Gründers des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, hervor.²² Im Hintergrund der Debatten steht nach wie vor der nie gelöste Streit zwischen Erasmus von Rotterdam und Martin Luther. Die ökumenische Debatte um die Rechtfertigungslehre hat die Frage nach der Freiheit des Willens wieder in den Vordergrund vor allem der soteriologisch geprägten theologischen Diskussionen treten lassen.²³

Auf protestantischer Seite ist Luthers Freiheitsverständnis nicht als prinzipielle Absage an ein modernes Freiheitsverständnis zu lesen. Moderne protestantische Theologie hat sich daher nie mit dem Vorwurf des Determinismus abgefunden.²⁴ Auch in Luthers Rechtfertigungslehre muss die Verantwortung des Menschen nicht geleugnet werden. In gewisser Hinsicht besitzt der Mensch ein *liberum arbitrium*. Der Mensch kann Alternativen erwägen und zwischen ihnen entscheiden. Verantwortung für Handlungen setzt Freiheit im Sinne vernünftiger Selbstbestimmung voraus. Selbstbestimmung

19 Vgl. Gräb-Schmidt: Freiheit als Freiwerden, S. 25.

20 Vgl. Hermanni: Luther oder Erasmus? S. 175.

21 So die Deutung in: EKD: Rechtfertigung und Freiheit, S. 98–104.

22 Vgl. Schallenberg: Freiheit zum Absoluten.

23 Vgl. Schockenhoff: Das theologische Verständnis der menschlichen Freiheit.

24 Vgl. Hermanni: Luther oder Erasmus? S. 174–181.

ist aber nicht selbstgesetzte Autonomie.²⁵ »Freiheit ist nicht unser Vermögen, Freiheit ist Gabe und Pflicht zugleich.«²⁶ Freiheit besteht darin, auf diese Verantwortung hingewiesen zu werden. Darin hat sich die neuzeitliche Selbstbestimmung zu verorten. Insofern sieht protestantische Theologie durchaus die Berechtigung dafür, von einem unveräußerlichen Kern des menschlichen Selbst zu sprechen.²⁷ Es ist eine fremde Freiheit, die den Menschen auszeichnet. Freiheit ist dem Menschen unverfügbar, weil sie seinem Zugriff entzogen ist.²⁸

Auf katholischer Seite hat dieses Verständnis von Luthers Doppelthese und ihrer protestantischen Verortung heftigen Widerspruch erfahren und erfährt sie noch bis heute. »Es gehört zu den Grundannahmen christlicher Theologie, dass der Glaube die menschliche Freiheit nicht aufhebt, sondern sie voraussetzt und erfüllt.«²⁹ Hinter dieser These steht das spätmittelalterliche Axiom »*Gratia supponit naturam*«, das zum Ausgangspunkt der moraltheologischen Diskussionen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geworden war und das die Auseinandersetzung um die autonome Moral in der katholischen Theologie beeinflusste.³⁰ In der heutigen Debatte suchen katholische Moraltheologen von hier aus, Luthers Position zu identifizieren, aber auch zu kritisieren.³¹

Ausdifferenzierungen theologischer Konzepte in der Moderne

Zwar ist Freiheit das Vermächtnis der Reformation, wozu auch das protestantische Selbstbewusstsein gehört, die Reformation habe der Freiheit eines Christenmenschen erst zum Durchbruch verholfen.³² Vor allem Georg Friedrich Wilhelm Hegel hat die wirkmächtige These vertreten, dass die reformatorische Entdeckung der *libertas christiana* den Übergang in das neuzeitliche

25 Vgl. Gräb-Schmidt: Freiheit als Freiwerden, S. 28.

26 Ebd., S. 29.

27 Vgl. Hermann: Luther oder Erasmus? S. 185.

28 Vgl. Schmidt: Unverfügbar, S. 220.

29 Schockenhoff: Das theologische Verständnis der menschlichen Freiheit, S. 33; ausführlicher in: Schockenhoff, Theologie der Freiheit, S. 252–283.

30 Die Formel wurde von Bonaventura ausgeprägt u.a. von Thomas von Aquin herangezogen. Vgl. dazu Thönissen: Das Geschenk der Freiheit, S. 225–235.

31 Vgl. Schockenhoff: Erlöste Freiheit, S. 17–30.

32 Vgl. Laube: »Zur Freiheit befreit«.

Zeitalter der Freiheit eingeleitet habe.³³ Aber diese These ist theologisch umstritten. Luther geht es allein darum, dass der Mensch zu seiner Rechtfertigung nichts beiträgt. Die Freiheit eines Christenmenschen wird konsequent als eine von Gott im Glauben zugeeignete und nur so wirksam werdende Freiheit begriffen. Sie bleibt allerdings soteriologisch folgenlos.³⁴

Im deutschsprachigen Raum hat der katholische Theologe Thomas Pröpper eine Konzeption von Freiheit vorgelegt, die er verknüpft mit einer transzendentalen Freiheits-Theorie, die ihre Quellen in der frühen Wissenschaftslehre Johann Gottlieb Fichtes und vor allem in deren Deutung durch Hermann Krings besitzt.³⁵ Seine Überlegungen zur Willens- und Handlungsfreiheit setzen mit einer Kritik bei der reformatorischen Behauptung an, dass darin nicht einmal das zustimmende Ja des Glaubens zur geschehenen Rechtfertigung auf einem freien Entschluss des Menschen beruhe. Sein zentrales Argument lautet vielmehr, dass ein menschliches Freiheitsmoment unverzichtbar sei, um den Glauben überhaupt als personalen Lebensvollzug des Menschen ausweisen zu können. »Nur formal unbedingt ist die menschliche Freiheit, weil sie das wirkliche Handeln und seinen Gehalt zwar bestimmt, doch für sein Gegebensein nicht aufkommen kann.« In dieser Unverfügbarkeit des Freiheitsgeschehens liegt das Proprium des katholischen Freiheitsverständnisses.

Katholische Theologie versteht die Bemühungen um ein angemessenes modernes Freiheitsverständnis als eine nachgeholte Modernisierung.³⁶ Hermann Krings transzendentalphilosophische Freiheitslehre will eine solche theologische Denkform der Freiheit vorlegen, indem er die formal unbedingte Freiheit nicht als Bedingung der Gnade versteht, wie in der spätmittelalterlichen Konstellation, sondern als deren real-symbolische, sakramentale Gestalt, in der geschieht, was offenbar wird.³⁷ Insoweit versucht die katholische Freiheitstheorie Luthers Einspruch zu berücksichtigen, ohne der fatalen Konsequenz zu erliegen, dass dessen Freiheitsverständnis soteriologisch folgenlos bleibt.

33 Vgl. Hegel: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, S. 492–508.

34 Vgl. dazu Thönissen: Die Entkopplung des Heils von der Gerechtigkeit?

35 Vgl. Pröpper: Theologische Anthropologie, hier insbesondere Bd. 1, S. 488–656.

36 Vgl. Lerch: Verzögerte Modernisierung.

37 Vgl. ebd., S. 284.

Auch evangelische Theologie versucht, die mit dem reformatorischen Freiheitskonzept verbundenen Herausforderungen mit der Moderne zu vermitteln. Die Pointe dieses neueren reformatorischen Freiheitsdenkens besteht in der Erkenntnis, »dass sich der neue Mensch im Akt des Glaubens nicht konstituiert, sondern als der von Gott bereits konstituierte neue Mensch entdeckt«³⁸. Dabei ratifiziert der aneignende Glaube die bereits außerhalb des Menschen getroffene Entscheidung, die in Geltung steht. Eberhard Jüngel sieht hier eine »kreative Passivität«³⁹ wirksam. Insoweit ist diese Freiheit mit der Figur des Wirken-Lassens zu umschreiben. Die Freiheit eines Christenmenschen versteht sich dann als »Freiheit von sich selbst«, »nicht zu sich selbst«.⁴⁰ In dieser Hinsicht lässt sich auch eine reformatorische Freiheitsethik als Nachfolgeethik beschreiben.⁴¹

Neben den freiheitstheoretischen Begründungen von transzendentaler und unbedingter Freiheit ist auch die Frage nach dem Verhältnis von Glaube und Freiheit selbst von grundlegendem Rang. Diese Fragestellung, die innerhalb der Theologie selbst verhandelt wird, greift auf eine Figur der Selbstverständigung zurück, die im Wesentlichen den Glauben als vom Gläubigen zu vollziehende Annahme der Offenbarung deutet und diesen Akt des Glaubens durch den Gehorsam bestimmt sein lässt. Auf der Ebene der materialen theologischen Aussagen fällt es schwer, Freiheit als Akt des Glaubens selbst zu verstehen. Diese Frage spielt auf die klassische Verhältnisbestimmung von *fides qua creditur* (Glaubensakt) und *fides quae creditur* (Glaubensinhalt) ab. Soweit man den Akt des Glaubens als frei in Bezug auf die menschlichen Handlungen bestimmen kann, wird der Freiheitsbegriff transzendentalphilosophisch ausgelegt. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob mit dem Anspruch der Freiheit als Möglichkeitsbedingung des Glaubens die Annahme des Glaubensgehaltes, als vom Menschen im Gehorsam zu vollziehen, überhaupt kompatibel sein kann. Insoweit also muss die Frage geklärt werden, wie man von der Freiheit zum Glauben gelangen kann.⁴²

38 Laube: »Zur Freiheit befreit«, S. 264f.

39 Jüngel: Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen, S. 155, Anm. 77.

40 Laube: »Zur Freiheit befreit«, S. 269.

41 Hofheinz: »Werdet meine Nachahmer«.

42 Vgl. Wenzel: Glaube als Freiheit.

Dass eine Unterscheidung obwaltet zwischen der Bestimmung des Glaubensgehaltes in seiner geschichtlich-materialen Entfaltung durch das kirchliche Lehramt und der tiefen Bedeutung des Glaubensaktes, der letztlich als Freiheitsakt des Glaubens erkennbar ist, lässt die Frage aufkommen, wie der Glaubensakt einerseits als frei verstanden werden kann, der Inhalt des Glaubens aber letztlich als vorgegeben bestimmt sein muss. Die Frage stellt sich dann noch einmal anders, insoweit der Akt des Glaubens innerhalb der politischen, gesellschaftlichen und staatlichen Grundordnung einem öffentlichen Freiheitsanspruch unterliegt. Das hat das Zweite Vatikanische Konzil mit der Erklärung zur Religionsfreiheit wie auch die christlichen Kirchen im Ökumenischen Rat der Kirchen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, allen voran evangelische Freikirchen, die sich dem Erbe der täuferischen Kirchen verpflichtet wissen, deutlich gemacht.⁴³ Das Konzil hat den Akt des Glaubens im Vollzug wie auch dem Inhalt nach als ein mit der religiösen Institution verbundenes Freiheitsrecht des Einzelnen gesehen, innerhalb dessen sowohl die Freiheit der Kirche wie auch die Freiheit des Glaubensaktes als von den Staaten in ihren Verfassungen unantastbar verankert werden muss.⁴⁴ Gleichzeitig bleibt aber die Frage bestehen, ob der von staatlicher Seite als grundsätzlich frei zu deklarierende Akt ebenso auch innerhalb der Kirche als Institution selbst von Gläubigen in Anspruch genommen werden kann. Diese Frage ist innerhalb der katholischen Kirche bis heute höchst umstritten, da das kirchliche Lehramt für sich die Lehrkompetenz mit Gehorsamsbefolgung beansprucht.

»Frei ist, wer wollen kann, was er will.«⁴⁵ Die Zustimmung des Menschen zu dem, was er will, setzt die Fähigkeit voraus, überhaupt wollen zu können. Wahlfreiheit setzt Willensfreiheit voraus. Kommt der Mensch aber erst dadurch zu sich selbst, d.h. zu seiner selbstbestimmten Freiheit, wenn er von Gott abhängig, also allein durch die Gnade Gottes bestimmt wird, das zu sein, was er von Gott her ist, nämlich der seiner Freiheit Selbstmächtige, so stehen Freiheit und Abhängigkeit in einem umgekehrten Verhältnis zueinander. Karl Rahner hat demgegenüber das Axiom formuliert, dass göttliches Wirken und

43 Vgl. Strübind: Glaube und Gewissensfreiheit.

44 Vgl. Die Erklärung über die Religionsfreiheit »Dignitatis humanae« des Zweiten Vatikanischen Konzils, Nr. 2.

45 Langenfeld: Frei im Geist, S. 205.

menschliche Freiheit im gleichen und nicht im umgekehrten Maße wachsen.⁴⁶ Diese sog. Proportionalitätsthese setzt aber voraus, dass Willens- und Wahlfreiheit anders bestimmt werden als es von der Tradition her vorbestimmt scheint. Göttliches Wirken und menschliche Freiheit können dann als proportional verstanden werden, wenn gedacht werden kann, dass menschliche Freiheit anderer Freiheit so begegnet, dass sie sich einander erst in nicht erzwingbarer Offenheit zueinander ermöglichen. Die Notwendigkeit menschlicher Freiheit beruht insofern immer schon auf ihrer Gratuität. Diese ereignet sich, frei, unverfügbar und unableitbar. Insofern inhäriert menschlicher Freiheit immer der Aspekt der ungeschuldeten Gnade als das ihr Unverfügbare ihrer selbst. Sie liegt aller Wahl- und Willensfreiheit zugrunde und ist daher niemals aus sich selbst zu begründen, sondern das Ereignis ihrer Begegnung mit unbedingter Freiheit.

Fazit

Formal betrachtet bilden Gnade, Rechtfertigung, Person, Schuld und Vergebung bis heute den theologischen Kontext der freiheitstheoretischen Debatten und Diskurse.⁴⁷ Ein eigenständiges, allgemein verfügbares Freiheitsverständnis lässt sich allerdings aus diesen nicht herauslesen, wenn auch das Bemühen um Verständigung vorherrscht. Eine gemeinsame, innerchristliche theologische Freiheits-Konzeption ist nicht erkennbar und wird auch nicht zu realisieren sein. Demgegenüber lassen sich allenfalls gemeinsame Grundmotive erkennen. Die könnten folgendermaßen entfaltet werden: Die Moderne zwingt die Theologie dazu, Antworten auf die neueren Herausforderungen etwa der Neurobiologie oder der Medizin zu finden. Dem steht das theologische Bemühen gegenüber, biblische und historisch virulent gewordene Denkfiguren zu rezipieren. Debatten um ein angemessenes theologisches Freiheitsverständnis, das den Herausforderungen gegenwärtiger Lebensweisen und -welten entsprechen will, sind allerdings auch durch konfessionelle

46 Vgl. »Radikale Abhängigkeit und echte Wirklichkeit des von Gott herköünftig Seienden wachsen im gleichen und nicht im umgekehrten Maße.«, Rahner: Grundkurs des Glaubens, S. 86.

47 Vgl. hierzu Thönissen: Die Idee einer rettenden Gerechtigkeit.

Denkformen bestimmt, die sich zwar voneinander unterscheiden, nicht aber ohne einander verstehen lassen.⁴⁸

Literatur

- Abaelardus, Petrus: *Scito te ipsum/Erkenne dich selbst*, hg. von Peter Ilgner (= *Fontes Christiani*, Band 44), Turnhout 2011, S. 93–104.
- Augustinus, Aurelius: *De spiritu et littera*, n. 5, hg. von Carl J. Perl (= *Aurelius Augustinus' Werke*), Paderborn 1968.
- von Aquin, Thomas: *Summa Theologiae I*.
- Biel, Gabriel: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*, II, hg. von Wilfrid Werbeck/Udo Hofmann, Tübingen 1979.
- Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: *Gott und die Würde des Menschen*, Paderborn/Leipzig 2017.
- Copleston, Frederick C.: *Geschichte der Philosophie im Mittelalter*, München 1976.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): *Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*, Gütersloh 2014.
- Gräb-Schmidt, Elisabeth: »Freiheit als Freiwerden. Phänomenologische Bestimmungen der neuzeitlichen Freiheit in reformatorischer Sicht«, in: Thomas Söding/Bernd Oberdorfer (Hg.), *Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene (QD 284)*, Freiburg i.Br. 2017.
- Habermas, Jürgen: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Band 1: *Die okzidentale Konstellation von Glauben und Wissen*, Berlin 2019.
- Habermas, Jürgen: *Auch eine Geschichte der Philosophie*, Band 2: *Vernünftige Freiheit. Spuren des Diskurses über Glauben und Wissen*, Berlin 2019.
- Hegel, Georg W. F.: *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, hg. von Eva Moldenhauer/Klaus M. Michel (= *Georg Wilhelm Friedrich Hegel Werke*, Band 12), Frankfurt a.M. 1970, S. 492–508.
- Hermanni, Friedrich: »Luther oder Erasmus? Der Streit um die Freiheit des menschlichen Willens«, in: Friedrich Hermanni/Peter Koslowski (Hg.), *Der*

48 Vgl. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: *Gott und die Würde des Menschen*.

- freie und der unfreie Wille. Philosophische und theologische Perspektiven, München 2004.
- Hofheinz, Marco: »Werdet meine Nachahmer«. Zur Grundlegung einer Freiheits- als Nachfolgeethik bei Huldrych Zwingli, Karl Barth und Hans-Georg Geyer«, in: Johannes von Lüpke/Wolfgang Thönissen (Hg.), Freiheit woher, wozu, worin. Ökumenische Erkundungen, Paderborn/Leipzig 2020, S. 98–126.
- Jüngel, Eberhard: Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht, Tübingen 1998.
- Kobusch, Theo: Die Philosophie des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Wolfgang Röd (= Geschichte der Philosophie, Band 5), München 2011.
- Langenfeld, Aaron: Frei im Geist. Studien zum Begriff direkter Proportionalität in pneumatologischer Absicht (= Innsbrucker theologische Studien, Band 98), Innsbruck 2021.
- Laube, Martin: »Freiheit als Thema der Theologie«, in: Martin Laube (Hg.), Freiheit, Tübingen 2014, S. 1–19.
- Laube, Martin: »Zur Freiheit befreit«. Überlegungen zum reformatorischen Freiheitsverständnis«, in: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langenfeld (Hg.), Streit um die Freiheit, Paderborn 2019, S. 253–270.
- Lerch, Magnus: »Verzögerte Modernisierung. Problemkontexte und Lösungspotenziale des transzendentalen Freiheitsdenkens«, in: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langenfeld (Hg.), Streit um die Freiheit, Paderborn 2019, S. 271–290.
- Luther, Martin: »De servo arbitrio (1525)«, in: D. Martin Luthers Werke (= Kritische Gesamtausgabe, Band 18), [zitiert: WA 18].
- Luther, Martin: »Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520)«, in: D. Martin Luthers Werke (= Kritische Gesamtausgabe, Band 7), [zitiert: WA 7].
- Pröpper, Thomas: Theologische Anthropologie, 2 Bände, Freiburg i.Br. 2011.
- Rahner, Karl: Grundkurs des Glaubens, Freiburg i.Br. 1976.
- Schallenberg, Peter: »Freiheit zum Absoluten. Ignatianische Impulse zu Lebenswahl und Lebenskunst«, in: Johannes von Lüpke/Wolfgang Thönissen (Hg.), Freiheit woher, wozu, worin. Ökumenische Erkundungen, Paderborn/Leipzig 2020.
- Schlier, Heinrich: »eleutheros«, in: Gerhard Kittel/Gerhard Friedrich (Hg.), Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament (ThWNT), Band II, Darmstadt 2019, S. 492–500.

- Schmidt, Jochen: »Unverfügbar. Theologische Begründungen der Menschenwürde und ihre konfessionellen Prägungen«, in: Stefan Kopp/Wolfgang Thönissen (Hg.), *Mehr als friedvoll getrennt? Ökumene nach 2017* (= Theologie im Dialog, Band 21), Freiburg i.Br. 2017, S. 211–221.
- Schmitz, Barbara: »Befreiung. Der Auszug als Denkfigur im Buch Exodus und im Dritten Makabäerbuch«, in: Thomas Söding/Bernd Oberdorfer (Hg.), *Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene* (QD 284), Freiburg i.Br. 2017, S. 102–120.
- Schockenhoff, Eberhard: »Das theologische Verständnis der menschlichen Freiheit als ökumenisches Problem«, in: Thomas Söding/Bernd Oberdorfer (Hg.), *Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene* (QD 284), Freiburg i.Br. 2017, S. 33–54.
- Schockenhoff, Eberhard: *Erlöste Freiheit – Worauf es im Christentum ankommt*, Freiburg i.Br. 2012.
- Schockenhoff, Eberhard: *Theologie der Freiheit*, Freiburg i.Br. 2007.
- Seigfried, Adam: »Lohn/Verdienst«, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 5, Basel/Stuttgart 2022.
- von Stosch, Klaus/Wendel, Saskia/Breul, Martin/Langenfeld, Aaron (Hg.): *Streit um die Freiheit. Philosophische und theologische Perspektiven*, Paderborn 2019.
- Strübind, Andrea: »Glaube und Gewissensfreiheit. Eine freikirchliche Sicht«, in: Thomas Söding/Bernd Oberdorfer (Hg.), *Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene* (QD 284), Freiburg i.Br. 2017, S. 55–80.
- Thönissen, Wolfgang: *Das Geschenk der Freiheit. Untersuchungen zum Verhältnis von Dogmatik und Ethik* (= TTS, Band 30), Tübingen 1988.
- Thönissen, Wolfgang: »Die Entkopplung des Heils von der Gerechtigkeit? Martin Luther in der Sicht von Jürgen Habermas«, in: *Theologie und Glaube* (ThGl) 112 (2022), S. 120–134.
- Thönissen, Wolfgang: »Die Idee einer rettenden Gerechtigkeit. Zur Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas' Geschichte der Philosophie«, in: *Catholica* 75 (2021), S. 64–80.
- Vorholt, Robert: »Freiheit in Christus. Eine Skizze zur paulinischen Theologie«, in: Thomas Söding/Bernd Oberdorfer (Hg.), *Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene* (QD 284), Freiburg i.Br. 2017, S. 121–146.
- Warnach, Walter: »Freiheit I/II«, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 2, Basel/Stuttgart 2021, S. 1064–1083.

- Warnach, Walter/Pesch, Otto H./Spaemann, Robert: »Freiheit«, in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 2, Basel/Stuttgart 2021, S. 1064–1098.
- Wenzel, Knut: »Glaube als Freiheit. Überlegungen zu einer Theologie der Freiheit«, in: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langenfeld (Hg.), *Streit um die Freiheit*, Paderborn 2019, S. 293–307.

